

**Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres**  
**Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung**  
*Dienst Bevölkerung und Personalausweise*

An die Frauen und Herren Bürgermeister

Zur Information:

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

<b>Ihr Korrespondent</b> Christophe VERSCHOORE	<b>Tel.</b> 02 518 20 46	<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Anlagen</b> 1
<b>E-Mail</b> <a href="mailto:christophe.verschoore@rn.fgov.be">christophe.verschoore@rn.fgov.be</a>	<b>Fax</b> 02 518 25 30	<b>Unser Zeichen</b> III.21/724.37/2825/08	<b>Brüssel</b>

**Kinder, die bald zwölf Jahre alt werden und ins Ausland reisen - Notwendigkeit, in bestimmten Fällen einen Pass zu beantragen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Identitätsnachweis für Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID oder Identitätsnachweis auf Papier) wird in vielen Ländern als Reisedokument angenommen, und zwar nicht nur in den meisten Ländern der Europäischen Union, sondern auch in einigen Fremdenverkehrszielen außerhalb der Union wie u.a. Ägypten und Tunesien.

Damit dieser Identitätsnachweis gültig als Reisedokument verwendet werden kann, ist es nicht nur erforderlich, dass das Dokument zum Zeitpunkt der Abreise ins Ausland noch gültig ist. Dieser Identitätsnachweis muss ebenfalls zum Zeitpunkt der Rückkehr gültig sein.

Dies ist von Bedeutung für Eltern, die ins Ausland mit einem Kind unter zwölf Jahren reisen, das zum Zeitpunkt der Rückkehr nach Belgien zwölf Jahre alt geworden ist.

Um diesen Problemen begegnen zu können, überprüfen meine Dienste auf Antrag des Föderalen Ombudsmannes derzeit insbesondere, ob in solchen Fällen die Gültigkeit des Identitätsnachweises für Kinder unter zwölf Jahren verlängert werden könnte.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Eltern in diesem Fall oft einen (kostenlosen) vorläufigen Personalausweis beantragen können, mit dem das Kind gültig nach Belgien zurückkehren darf. Dieser vorläufige Personalausweis gilt jedoch nur bis zu zwei Monate nach seiner Ausstellung. Hinzufügen ist, dass dieser vorläufige Personalausweis nicht von allen Ländern angenommen wird, die den Identitätsnachweis für Kinder unter zwölf Jahren annehmen. Dies ist aus der als Anlage beigefügten aktualisierten Liste (Fassung vom 24. Oktober 2008) ersichtlich, die vom FÖD Auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt worden ist. Bei einer Reise in ein betreffendes Land müssen Eltern immer einen Pass beantragen.

In Erwartung einer eventuellen Anpassung der Vorschriften über Identitätsnachweise für Kinder unter zwölf Jahren weise ich bei den Gemeinden mit Nachdruck darauf hin, dass sie Eltern immer über die Notwendigkeit aufmerksam machen sollten, einen Pass zu beantragen, wenn diese Ihnen mitteilen, dass sie mit ihrem Kind in ein Land reisen möchten, das den vorläufigen Personalausweis nicht annimmt, wenn das betreffende Kind während dieser Reise oder kurz danach zwölf Jahre alt wird.

Eine solche Empfehlung an die Bürger wird ebenfalls auf der Homepage unserer Website [www.ibz.rmn.fgov.be](http://www.ibz.rmn.fgov.be) erscheinen unter der Überschrift "Wichtige Mitteilung an Eltern von Kindern, die bald zwölf Jahre alt werden und ins Ausland reisen".

Hochachtungsvoll

Für den Minister des Innern:

Luc VANNESTE  
Generaldirektor